

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2020	Vorberatung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Götz, Daniela Aktenzeichen: 221.20	Datum: 21.01.2020 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Medientechnische Ausstattung Realschule Blumberg - digitale Ersatzbeschaffungen, zukünftiges digitales Ausstattungskonzept***

Anlagen: -Präsentation medientechnische Ausstattung Realschule
 -Kurzkonzeption Medienentwicklung Realschule
 -Übersicht Digitalpakt Schule
 -Ausstattungskonzept/ Kostenübersicht Realschule

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss berät die weitere Vorgehensweise.

Begründung:

Aktuelle Situation der Realschule

Seit September 2019 leitet Sven Dorn die Realschule Blumberg (522 Schüler) und konnte sich in seinen ersten Monaten einen Überblick über die digitale Ausstattung verschaffen.

Hier besteht Handlungsbedarf. Herr Dorn wird die Problemstellungen dem Gemeinderat in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 13.02.2020 vorstellen, vgl. beigefügte Präsentation, Kurzkonzeption.

Ein TÜV-Gutachter hat zudem 11 Tafeln der Realschule als austauschbedürftig in 2020 benannt. Hierfür sind im Haushalt 11.000 Euro vorgesehen.

Die Schule möchte jedoch dieses Geld nicht unnötigerweise in eine nicht zukunftsfähige Ausstattung und Technologie investieren.

Herr Dorn ist an die Stadtverwaltung herangetreten mit dem Wunsch bereits 2020 in die digitale Ausstattung zu investieren und Fördermittel abzurufen.

Die Ausstattungswünsche wie beispielweise interaktive Tafel, Medientische sowie PC oder Tablets pro Klassenzimmer sind als Übersicht beigefügt.

Förderprogramm „Digitalpakt für Schulen 2019-2024“

Die Stadt Blumberg erhält aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule **378.500,00 Euro**.

Jede Kommune kann souverän entscheiden, ob dieses Geld in die digitale Infrastruktur einer einzelnen Schule oder in alle Blumberger Schulen investiert wird.

Als Berechnungsgrundlage pro Schule dienen Prokopfbeträge pro Schüler.

Prokopfsatz Primarstufe 295,862 Euro
Prokopfsatz für alle anderen Schüler 422,66 Euro

Maßgebend ist die Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019, Stichtag Oktober

Realschule	486 Schüler x 422,660 € =	205.412,760
Werkrealschule	133 Schüler x 422,660 € =	56.213,780
Grundschule Eichberg	229 Schüler x 295,862 € =	67.752,398
Grundschule Rieböhringen	51 Schüler x 295,862 € =	15.088,962
Grundschule Riedöschingen	45 Schüler x 295,862 € =	13.313,790
Grundschule Fützen	33 Schüler x 295,862 € =	9.763,446
Weierdammschule	30 Schüler	= 10.954,864
Summe		378.500,00

Zu beachten ist, dass der vom Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten mindestens 20 % beträgt. Förderanträge können seit dem 01.10.2019 gestellt werden. Maßnahmen, die vor dem 17.05.2019 begonnen wurden, sind über den Digitalpakt nicht förderfähig.

Zuwendungen an den Schulträger werden nur gewährt, wenn ein Medienentwicklungsplan für die jeweilige Schule vorliegt. Die Medienentwicklungsplanung für die Realschule ist derzeit in Arbeit. Der vorläufige Medienentwicklungsplan ist beigelegt.

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel ohne pädagogisches und technisches Konzept keine Förderung.

Nähere Erläuterungen können Sie der Anlage entnehmen.

Zusammenfassung Kostenübersicht/ Haushaltsmittel der Realschule im Jahr 2020

Die gewünschte digitale Raumausstattung jedes Klassenzimmers kostet gesamt 273.900 Euro und kann zu 80 % (217.520 €) durch Fördermittel finanziert werden.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob die Beschaffung in 2 Tranchen (2020 und 2021) vollzogen werden kann oder ob eine einmalige Ausschreibung und Beschaffung im Jahr 2020 nicht sinnvoller ist.

Übersicht 2020	Euro
Gesamtkosten der Ausstattungswünsche 2020	171.450 €
Fördergelder	
Fördersumme 80 %	137.160 €
Davon 2020 nur 60 % abrufbar	82.296 €
Differenz	54.864 €
Kosten der Stadt Blumberg	
Vorfinanzierung Fördergelder durch die Stadt	54.864 €
Eigenanteil der Stadt 20 %	34.290 €
Summe	89.151 €
Haushaltsmittel	
Benötigte Haushaltsmittel für das Jahr 2020	89.151 €
Vorhandene Haushaltsmittel	11.000 €
Differenz	78.151 €

Übersicht 2021	Euro
Gesamtkosten der Ausstattungswünsche 2021	102.450 €
Fördersumme 80 %	80.360 €
Eigenanteil der Stadt 20 %	22.090 €

Die kalkulierten überplanmäßigen Kosten in Höhe von 78.151 € für das Haushaltsjahr 2020 müssten in den Nachtrag 2020 aufgenommen werden und nachfinanziert werden.

Grundsatzentscheidung

Mit dem vorgelegten Projekt zur medientechnischen Ausstattung der Realschule Blumberg ist sowohl in Bezug auf die pädagogische Ausrichtung, als auch der Investitionssumme und den sich daraus ergebenden Folgekosten eine weitreichende Grundsatzentscheidung zu treffen.

Die Geräte sind jährlich abzuschreiben sowie nach Ende des Lebenszyklus wiederzubeschaffen.

Die Wartung der Geräte kann die Schule nicht alleine gewährleisten, hier ist die Schule auf die Unterstützung durch den IT-Leiter oder eines externen Unternehmens angewiesen.

Die Stadt Hüfingen hat hierzu bereits eine Grundsatzentscheidung getroffen und rechnet mit Wartungsleistungen in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr oder einem Stellenanteil von 25 %.

Diese Folgekosten sind dauerhaft zu tragen.

Ausschreibungspflicht

Die Wertgrenzen der einzelnen Verfahrensarten in Baden-Württemberg sind in der UVgO in Verbindung mit der VwV Beschaffung BW beschrieben.

Ab einer Wertgrenze von 100.000 Euro muss eine öffentliche Ausschreibung der Geräte durchgeführt werden.

Weitere Vorgehensweise:

Der Haupt- und Finanzausschuss soll eine grundlegende Empfehlung aussprechen, ob das digitale Ausstattungskonzept pro Zimmer der Realschule kurzfristig und langfristig unterstützt und finanziert werden kann.

Empfiehlt der Ausschuss für die Realschule zukünftig mit digitalen Tafeln und Medientischen pro Raum zu arbeiten, sollen weitere Vorbereitungen bis zum Gemeinderatsbeschluss getroffen werden.

- Der Medienentwicklungsplan muss zeitnah abgeschlossen werden und dem Gemeinderat vorgestellt werden.
- Das vorliegende Grundkonzept bezgl. der medientechnischen Ausstattung soll in Zusammenarbeit mit dem neuen IT-Leiter verifiziert und gemeinsam mit der Realschule detailliert überarbeitet werden.

Der Gemeinderat soll danach entscheiden, ob die digitale Raumausstattung gestaffelt auf 2 Jahre beschafft werden soll oder ob bereits eine Ausschreibung und Beschaffung für alle Geräte im Jahr 2020 sinnvoll ist.